

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt Hochschule des Wissenschaftsministeriums hat die Satzung Entwurfscharakter

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Universität zu Lübeck
über die Hochschuleignungsprüfung für qualifizierte Berufstätige
ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung**

(Satzung für Hochschuleignungsprüfung)

Vom 21. Januar 2026

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWK Schl.-H.: XX.XX.2026, S.

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 21.01.2026

Aufgrund § 6 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit § 39 Absatz 2 Satz 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/144), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 14. Januar 2026 und nach Genehmigung des Präsidiums vom 19. Januar 2026 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Universität zu Lübeck über die Hochschuleignungsprüfung für qualifizierte Berufstätige ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung vom 25. Februar 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 15), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Februar 2022 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 24), wird wie folgt geändert:

In § 3 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„In besonders begründeten Einzelfällen kann der Prüfungsausschuss gemäß § 2 Ausnahmen für zulassungsfreie Studiengänge zulassen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 21. Januar 2026

Prof. Dr. Helge Braun
Präsident der Universität zu Lübeck